

Sachverhalt

Jugendhilfeplanung – Angebote der Tagesbetreuung in Nürnberg hier: Entwicklung, Sachstandsbericht und Bedarfsfeststellung

Der Ausbau der Tagesbetreuung in Nürnberg verzeichnet

- bei den Kindern unter 3 Jahren weiterhin eine gute Entwicklung. Zwischenzeitlich konnte durch Plätze **in Krippen, Großtagespflegestellen und Tagespflege** eine Versorgungsquote von ca. 20,4 % erreicht werden (2010: 19,3 %; nach heutigen Planungen bis 2013: 37,4 %), das Platzangebot stieg auf 2.611, davon 1.863 in Krippen (siehe auch 2.2 Ausbau- und Bedarfsschwerpunkte). Eine Sonderauswertung der Zuschußtabellen zum Stand September 2010 ergab zudem, dass zum Beginn des vergangenen Betriebsjahres weitere ca. 1.036 Kinder unter 3 Jahren in Kindergärten aufgenommen waren. Damit besteht momentan für ca. 28,5% der Zielgruppe („U3“) eine Betreuungsmöglichkeit.
- Bei den **Kindergärten** veränderte sich die Versorgungslage seit der letzten Fortschreibung nur geringfügig, da mehrere größere Einrichtungen wie „Mammutgelände“ oder Köhnstraße den Betrieb noch nicht aufgenommen haben. Für 14.879 Kinder stehen 13.754 Plätze zur Verfügung, die Versorgungsquote liegt bei 92,4 %.
- Die **Hortversorgung** verbesserte sich etwas: einerseits sank die Anzahl der Grundschüler um 381 Kinder, andererseits können ab 01/2012 (ohne die 150 Plätze Weiltinger Straße und Zentralhort Äußere Bayreuther Straße, die im Rahmen des „Hort-Notprogramms“ zusätzlich geschaffen wurden, jedoch einschließlich der Containerlösung Wandererstraße, die 50 Plätze bietet) 282 neue Hortplätze zur Verfügung gestellt und in den Bedarfsplan aufgenommen werden. Die stadtweite Versorgungsquote beträgt ca. 29,6 % (2010: 27,2 %; Ziel 2013: 40,0 %), zählt man die 150 Plätze hinzu, stehen 4.828 Hortplätze zur Verfügung, das entspricht einer Versorgungsquote von ca. 30,6 %.
- Die **Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder (GS)** stellte sich insgesamt betrachtet, wie eine Auswertung aller Angebote (siehe Anlage 6a Stand Mai 2011) ergibt, wie folgt dar:

| | |
|--------------------------|----------------|
| Regelhorte | 4.444 |
| GS in Mittagsbetreuung | 3.508 |
| GS in Kindergärten | 532 |
| GS in offener KiJuArbeit | 401 |
| GS in Ganztagschulen | 250 |
| | = 9.135 |

Bezogen auf ca. 16.144 Grundschüler des Jahres 2010/2011 wurden somit in diesem Zeitraum ca. 56,6 % der Kinder ganztägig betreut.

Die erforderlichen Mittel zum weiteren Ausbau sind im MIP-Entwurf 2012-2015 vorgesehen, siehe hierzu Tabelle 8. Über die Investitionen im Kindertagesstättenbereich (einschließlich Neubauten, Sanierungen und Ersatzneubauten), die im MIP-Zeitraum bis 2015 insgesamt zur Verfügung stehen werden, wird auch im Rahmen der Anhörung des JHA zum Haushaltsplanentwurf am 27. Oktober 2011 detailliert berichtet.

1. Aktuelle Entwicklungen in der Tagesbetreuung

1.1 Ausbau der Krippen und der Tagespflege

Nach heutigem Planungsstand kann künftig von etwa 3.869 Krippenplätzen ausgegangen werden (vgl. Anhang Tabellen 1).

Der überwiegende Teil der neuen Plätze wurde bislang in umgebauten und anschließend vermieteten Objekten geschaffen. Dies führte zunächst zu einem zügigen und standortbezogenen bedarfsgerechten Ausbau.

Für die Verwaltung des Jugendamtes war bei diesen Projekten der Begleitungsaufwand überproportional groß im Vergleich zu „klassischen“ Neubauten durch freie Träger, die mit der Umsetzung derartiger Projekte vertraut sind.

Bis Ende 2013 dagegen werden vor allem Neubauten den weiteren Ausbau dominieren. Dabei handelt es sich vor allem um solche Maßnahmen, die nach längerer Vorlaufzeit bei der Finanzierung und Planung nun in die Umsetzungsphase gehen. Zum heutigen Planungsstand werden etwa ca. 2.000 neue Plätze in ca. 85 Krippen entstehen (siehe auch S. 10).

Beim Ausbau der Tagespflege ergaben sich inzwischen geringe Steigerungen gegenüber dem Vorjahr, wobei die anvisierten 900 Plätze bis zum Jahr 2013 erreicht werden können.

1.2 Ausbau bei Kindergärten

Das DLZ Kita 2013 prüft neue Standortvorschläge auch ausdrücklich darauf hin, ob das Objekt für einen Kindergarten

- aus grundsätzlichen Bedarfs Gesichtspunkten heraus benötigt wird, oder auch
- ob trotz ausgeglichener lokaler Kindergartenversorgung zumindest eine Gruppe als sinnvolle Ergänzung für eine dort mögliche Krippe in Frage kommt.

Dies hat zur Folge, dass vereinzelt Kindergartenplätze in Planungszonen entstehen, die eigentlich für diese Altersgruppe schon gut versorgt sind. Dieses zusätzliche Kindergartenangebot wird dann bewusst für die Eltern und Kinder geschaffen, die zunächst die Krippe (mit ihrem in der Regel weiteren Einzugsbereich) besuchen und nach Erreichen des Kindergartenalters dann innerhalb der Einrichtung in den Kindergarten wechseln können. Damit wird sowohl für (berufstätige) Eltern als auch für den Träger größere Planungssicherheit geschaffen. Im Gegenzug können sich die angebotenen Kindergartenplätze dort reduzieren, wo verstärkt Kindergarten- in Krippenplätze umgewidmet werden.

1.3 Ausbau der Horte

Die Standorte sind an die Fußläufigkeit zur Grundschule gebunden, dadurch wird das Angebot geeigneter Objekte außerordentlich stark eingeschränkt. Da zudem in der Vergangenheit durch Hortsonderprogramme die Einrichtungen und Standorte bereits eingehend auf alle Erweiterungsmöglichkeiten geprüft wurden, ging in den letzten Jahren der weitere Ausbau nurmehr punktuell voran.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) fordert die öffentlichen Träger der Jugendhilfe auf, die Jugendhilfeplanung mit anderen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien relevanten örtlichen und überörtlichen Planungen abzustimmen (§ 80 Abs. 4 SGB VIII).

Derzeit werden in Nürnberg von den Geschäftsbereichen 3. BM und Referat V die Voraussetzungen für eine sozialraumorientierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung erar-

beitet. Neben der Erstellung einer gemeinsamen Datenbasis wird es dabei auch um Abstimmungen zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen gehen.

2011 wurde ein weiteres **Hortnotprogramm** umgesetzt, um den zahlreichen Absagen bei den Antragsverfahren gerecht zu werden.

Übersicht über die geschaffenen Plätze für Hortkinder (Hort-Notprogramm):

| | Plätze ab Sept. 2011 | | Plätze ab 2012 | | insges. |
|---|-------------------------|-----------------------|-------------------|------------|------------|
| Aufstockung der Plätze in städt. Horten | | | | | |
| Reutersbrunnenstr. 40 u. Willstr. 31a | 10 | | | | |
| Schnieglinger Str. 38 | 5 | | | | |
| Wandererstr. 170 | 5 | | | | |
| Merseburger Str. 4 | 9 | | | | |
| Kalchreuther Str. 130 | 3 | | | | |
| Bauernfeindstr. 24 | 10 | | | | |
| Karl-Schönleben-Str. 100 | 7 | | | | |
| Gabelsbergerstr. 41 | 20 | | | | |
| Ritter-von-Schuh-Platz 24 | 10 | | | | |
| Maiacher Str. 18 | 8 | | | | |
| Georgstr. 22 | 10 | | | | |
| Johannes-Brahms-Str. 1 | 10 | | | | |
| | | 107 | | | |
| Geschaffene Plätze in Horten freier Träger | | | | | |
| Kath. Kirchenstift. St. Georg, Streitberger Str. 8 (Schulkindbetreuung) | 25 | | | | |
| AWO KV Nbg e.V., Ziegelsteinstr. 32 (Aufstockung) | 10 | | | | |
| | | 35 | | | |
| Plätze mittels Container-Lösung | | | | | |
| Container Weiltinger Str. 25 | 50 | | | | |
| Container Frankenstr. 100 (mit 75 Plätzen geht 2011 nicht in Betrieb) | 0 | | | | |
| Container Wandererstr. 170 Vorläuferbetrieb Leyherstr. 31-33 in den Räumen des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. (befristet bis Dez.2011) | 30 | | 50 | | |
| Container-Hort Am Thoner Espan 10 | | | 50 | | |
| | | 50 (+ 30) | | 100 | |
| Plätze in Zentral-Hort Äußere Bayreuther Str. 61 befristet auf 1 Jahr, dann Umzug in Container Veilhofstr. befristet auf 4 Jahre | 100 | 100 | | | |
| insgesamt | | 300 (+ 30) | | 100 | 400 |

Rückmeldungen der Eltern:

Beim Jugendamt gingen 213 Anträge der Eltern ein, die für ihr Kind noch einen Hortplatz brauchten (Stand: 14.07.).

108 Eltern schlossen eine Betreuungsvereinbarung für einen Hortplatz ab (Stand: 01.09.), deren Kinder wie folgt die Einrichtungen besuchen:

- 52 Kinder gehen in den Zentral-Hort Äußere-Bayreuther-Str. 61
- 44 Kinder gehen in den Zentral-Hort Weiltinger Str. 25
- 4 Kinder (Grundschule Wiesenstr.) besuchen den Hort Gabelsbergerstr. 41 (Platzaufstockung)
- 8 Kinder (Grundschule Holzgartenstr.) gehen in den Hort Ritter-v.-Schuh-Pl. 24 (Platzaufstockung)

Ansätze zur Verbesserung der Versorgungslage

Langfristig kann die Versorgungslage nur durch ein koordiniertes Angebot des Jugend- und Schulbereiches gewährleistet werden.

Die unter 1.5.6 dargestellte AG Schule & Jugendhilfe erarbeitet einen entsprechenden Konzeptvorschlag, der z.B. auch Modelle der integrierten Ganztagsbildung (Ganztagschule und Hort) analog des Projekts St. Leonhard an weiteren Standorten im Stadtgebiet vorsehen könnte, jeweils stadtteilbezogen ergänzt um die „Campus – Idee“. Grundgedanke bei diesem Modell sind von der Grundschule und vom Hort gemeinsam genutzte Strukturen und Raumressourcen, die standortspezifisch von der jeweiligen Grundschule und dem Hort zusammen entwickelt werden sollten. Ziel ist eine stärkere Vernetzung der beiden Einrichtungen zur Verbesserung der Betreuung und Bildungsangebote der Schüler auf der stadtteil- bzw. schulsprengelbezogenen Ebene, wobei diese Angebote lokal sehr unterschiedlich sein könnten und sich sehr ortsspezifische Strukturen entwickeln dürften.

Vervollständigt würde das Angebot dann um die Angebote der Mittagsbetreuung.

Investiv werden diese konzeptionellen Planüberlegungen bereits durch folgende Anmeldungen zum MIP 2012-2015 unterstützt:

- der Hort an der *Scharrerstraße* soll von 75 auf 125 bis 150,
- der Hort *Am Thoner Esplan* von 50 auf 150 Plätze,
- die Ersatzneubauten an der *Zugspitzstraße* und
- *Glogauer Straße* sollen um jeweils 25 Plätze erweitert werden.

Neu zum MIP angemeldet wurden:

- der Hort *Grimmstraße* mit voraussichtlich 40 Plätzen und
- eine Kindertageseinrichtung an der *Hohenbuckstraße* mit 50 Hort- und 25 Kindergartenplätzen.
- An der *Van-Gogh-Straße* ist zunächst ein Kindergarten mit 50 Plätzen vorgesehen, ob zusätzlich Krippen- und / oder Hortplätze benötigt werden, wird noch geprüft.

Einführung eines Rückmeldesystems in den Horten für Schüler der 3. und 4. Klasse

Bislang ist es Praxis, dass die Anmeldungen der Hortkinder bis zum Ende der Grundschulzeit (4. Klasse) gelten, es sei denn, die Kinder werden abgemeldet, z.B. bei Umzug. Erfahrungsgemäß lässt jedoch der „Betreuungsdruck“ mit zunehmendem Schulalter kontinuierlich nach. Um zu einem bedarfsgerechteren Betreuungsangebot zu kommen, sollte ab der 3. Klasse eine aktive Anmeldebestätigung durch die Eltern erfolgen um sicher zu stellen, dass auch tatsächlich die Kinder im Hort betreut werden, die dieses Angebot dringend benötigen und auch konstant und bis zum Schuljahresende in Anspruch nehmen. Es ist anzunehmen, dass bei Einführung eines aktiven Rückmeldesystems eine nicht unerhebliche Zahl von Dritt- und Viertklässlern den Betreuungsvertrag nicht verlängern. Diese Plätze würden dann zusätzlich Schulanfängern zugutekommen.

1.4 Datengrundlage der Bedarfsplanung

In den nachfolgenden Darstellungen und Statistiken dieser Vorlage wird unterschieden nach

- Krippen: Einrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter 3 Jahren richtet,
- Kindergärten: Einrichtungen, deren Angebot sich an Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung richtet und
- Horte: Einrichtungen für Schulkinder.

Die nach Art.2 BayKiBiG vierte Kategorie „Häuser für Kinder“, die altersübergreifenden Einrichtungen also, bleibt aus zwei Gründen weitgehend unerwähnt und geht in den oben genannten Kategorien auf:

- Die Bedarfsplanung sieht je nach Altersgruppe unterschiedliche Versorgungsziele vor (Krippen 35 %, Kindergarten 100 % und Horte 40 %). Um die Zielerreichung dokumentieren zu können, ist es notwendig, auch die altersgemischten Häuser für Kinder nach einzelnen Altersgruppen planerisch zu splitten.
- Die altersspezifische Platzdefinition ist auch aus zuschussrechtlichen Gründen wichtig. Im investiven Bereich müssen Krippenplätze eindeutig als solche definiert sein, um die Sonderförderung zu erhalten: Krippen fördert der Staat derzeit noch mit ca. 71 % der Baukosten, der Zuschuss der Kommune beträgt ca. 14,5 %, nämlich die eine Hälfte der Restkosten, die andere Hälfte, ca. 14,5 % ist der Eigenanteil des Trägers.

1.5 Kriterien bei der Bedarfsplanung

Die Basis der Bedarfsplanung bildet zunächst die Gegenüberstellung der bedarfsanerkannten Plätze und die zu einem Stichtag in den einzelnen Planungszonen wohnenden Kinder, bzw. die Grundschüler im jeweiligen Schulsprengel.

Zu berücksichtigen ist zudem, ob es sich bei einzelnen Einrichtungen um solche handelt, die im Gegensatz zu den klassischen Stadtteilkitas ein übergreifendes Einzugsgebiet haben, wie z.B. Waldkindergärten, Waldorf- oder Montessorieinrichtungen, „Kinderläden“ usw.

Es gibt neben diesen objektiven und klaren Kriterien jedoch auch Einflüsse und Faktoren, die entweder

- zusätzlich betrachtet werden müssen, aber etwa unschärfer sind wie die beiden o.g. Grundkriterien „Plätze“ und „Bevölkerung / Grundschüler“
- zu Fehlinterpretationen bei der Planung führen können oder solche,
- die für eine valide Planung zwar sehr wichtig wären, aber nicht, oder nur sehr unscharf zur Verfügung stehen.

1.5.1 „U3-Kinder“ und Grundschüler in Kindergärten

In vielen Kindergärten, in denen es aufgrund der örtlichen Versorgungslage möglich ist, werden, wie eine Auswertung der Abrechnungstabellen zum Stand September 2010 ergab, in einem nicht unerheblichem Maße Kinder unter 3 Jahren aufgenommen bzw. am Nachmittag Schulkinder betreut.

Bei den U3-Kindern waren zum Betriebsjahresbeginn 2010/2011 etwa 1.034 in den Kindergärten angemeldet, ebenso ca. 523 Grundschüler. Dies hat auf die Krippen- und die Hortplanungen unterschiedlich starke Auswirkungen.

Bei den „U3 – Kindern“ in Kindergärten dürfte es sich überwiegend um Kinder ab 2 ½ Jahre handeln, ab diesem Alter können Kinder von den Kindergärten unproblematisch aufgenommen werden. Davon ausgehend, dass zum Betriebsjahresbeginn rd. 2.350 Kinder in Nürnberg im Alter zwischen 2 ½ und 3 Jahre alt waren, gingen 44% dieser Kinder (die eigentlich rechnerisch noch den Krippenkindern zuzuordnen wären) bereits in den Kindergarten. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Krippenbedarfsplanung, da ein großer Teil der eigentlichen Zielgruppe bereits in Kindergärten versorgt wird. Auch die Diskrepanz zwischen eigentlichem Bedarf und tatsächlicher Nachfrage bei (den für Eltern relativ teuren) Krippen wird deutlich, wenn die Kinder in den (preisgünstigeren) Kindergärten Aufnahme finden. Dabei dürfte die Versorgungsquote von 44% für die 2 ½ bis 3-Jährigen sogar noch wesentlich höher ausfallen, wenn die Aufnahmekapazitäten in den Kindergärten dies zulassen würden.

Bezogen auf die Gesamtzahl von 4.548 Hortplätzen stellen die 532 Schulkindbetreuungen in Kindergärten eine zusätzliche Platzkapazität von rd. 12% dar. Eine weitere, deutliche Steigerung ist jedoch nicht zu erkennen, da diese Kindergärten zwei wesentliche Voraussetzungen erfüllen müssen, um diese Betreuungsform anzubieten:

- sie müssen günstig zur Grundschule liegen und
- am Nachmittag über ausreichend freie Platzkapazitäten verfügen.

Diese Möglichkeiten sind nach den Erkenntnissen, die auch durch die Einbeziehung der Kindergärten bei der Suche nach zusätzlichen Plätzen im Rahmen der Hortnotprogramme der letzten Jahre gewonnen wurden, weitgehend ausgeschöpft.

Zu berücksichtigen ist, dass es sich hier um ein „unscharfes Kriterium“ handelt, da die Belegung mit U3-Kindern oder Grundschulern je nach Kindergarten von Jahr zu Jahr wechseln kann. Konkret und dauerhaft sind diese Zahlen bei der Krippen- und Hortplanung nur sehr bedingt belastbar.

1.5.2 Mehrfachanmeldungen

Bei Krippen und Kindergärten ist das Phänomen der Mehrfachanmeldungen seit Jahren bekannt. Die alljährlich auftretenden Differenzen in der Anmeldezeit können insbesondere bei den Kindergärten auch relativ gut danach eingeschätzt werden, ob sie auf ein tatsächliches Platzdefizit zurückzuführen sind oder ob zu erwarten steht, dass im Rahmen der Nachrückverfahren die meisten Kinder noch einen Platz erhalten. Kindergärten sind Regel- und Stadtteileinrichtungen mit großem örtlichem Bezug, die praktisch von allen Kindern zwischen 3 Jahren und der Einschulung besucht werden. Da sowohl die Zahl der Kinder als auch der genehmigten Plätze bekannt ist, ist die tatsächliche Versorgungslage relativ valide einzuschätzen.

Bei Kinderkrippen ist der Einzugsbereich dagegen wesentlich größer, auch ist die Nachfragergruppe eine andere. Den Status einer Regeleinrichtung haben die Krippen nicht. Aufgrund der gesetzlich geregelten kind- und platzbezogenen Betriebskostenbezuschung sind die Elterngebühren im Endeffekt deutlich höher als bei Kindergärten und daher dem Grunde nach vor allem für Mütter oder Eltern interessant, die (beide) berufstätig sind und über ein vergleichsweise hohes (Familien-) Einkommen verfügen. Mehrfachanmeldungen sind daher weitaus schwieriger einzuordnen, als bei Kindergärten.

Bei Horten wurde bislang davon ausgegangen, dass Mehrfachanmeldungen bei anderen Horten vergleichsweise selten erfolgen, da die Horte sehr stark schulsprengelbezogen sind. Weitgehend unberücksichtigt blieb in der Vergangenheit, dass es mit der Mittagsbetreuung sehr wohl ein „Konkurrenzangebot“ gibt, zu dem offenbar sehr viele Grundschüler parallel zum Hort angemeldet werden. Im Gegensatz zu den Kindergärten, die die Neuaufnahmen vielfach lokal untereinander abstimmen, erfolgt dieses geordnete Nachrückverfahren zwischen Mittagsbetreuung und Horten nicht. Hinzu kommt, dass die Vergabe der Hortplätze relativ frühzeitig im Jahr erfolgt, die bei der Mittagsbetreuung teilweise erst kurz vor Schuljahresbeginn. Dies führte bei der Hortplanung zu Unsicherheiten. Die Verwaltung des Jugendamtes wird als ersten Schritt zu mehr Planungssicherheit daher gemeinsam mit den freien Trägern ab 2012 die Anmeldungen zeitlich vorverlegen, um die Reaktionszeit auf erkennbare Platzdefizite zu verlängern.

Grundsätzlich sind die Anmeldezahlen, solange Mehrfachanmeldungen möglich und sogar üblich sind, für sich betrachtet kein geeignetes Kriterium für die Bedarfsplanung, sondern müssen stets im Gesamtkontext mit der örtlich vorhandenen Angebotsstruktur gesehen werden.

1.5.3 Neubautätigkeit

Die Verwaltung des Jugendamtes ist in die Entwicklung von neuen Wohnbaugebieten im Rahmen der Instruktionsverfahren zu Bebauungsplänen und städtebaulichen Entwicklungsverträgen eng eingebunden, die potentiellen neuen Wohnbaugebiete sind daher dort auch bekannt.

Nicht vorhersehbar ist jedoch der **Zeitpunkt**, zu dem die Neubautätigkeit dort eine zusätzliche Kindertageseinrichtung erforderlich macht. Der Verkauf und die Bebauung der Grundstücke ist abhängig vom Immobilienmarkt und seinen äußerst komplexen Rahmenbedingungen (Zinspolitik, Arbeitsmarktsicherheit, Erschließungsprobleme, Verkaufsabsichten der Grundstückseigentümer, Investitions- und Konsumklima, ...), die (nicht nur von der Kommune) nicht steuerbar und vorhersehbar sind.

Die Verwaltung steht nun vor dem grundsätzlichen Problem, dass

- sich einerseits der Bau einer Kita „auf Halde“ aus wirtschaftlichen Gründen schlicht verbietet und
- andererseits von der Erkennung des zusätzlichen Bedarfes bis zur Betriebsaufnahme einer neuen Kita die Reaktions- und Umsetzungszeit mehrere Jahre beträgt (MIP-Anmeldung & Finanzierung, Planung & Antragsverfahren, Bauzeit)

Eine Lösung dieses Kernproblems ist auch seitens der tangierten Fachdienststellen wie Stadtplanungsamt, Bauordnungsbehörde, Amt für Stadtforschung und Statistik oder Amt für Wohnen und Stadterneuerung nicht erkennbar, wie ein Meinungsaustausch Ende August 2011 ergab.

Um zumindest die Reaktionszeit zu verkürzen, wurde der Verwaltung des Jugendamtes inzwischen der Zugang zu den elektronischen Bauordnungsverfahren ermöglicht. Dadurch kann turnusmäßig oder anlassbedingt überprüft werden, ob für die bekannten potentiellen Neubaugebiete bereits Bauanträge eingereicht werden. Diese sind (im Gegensatz zu Bauvoranfragen) ein ernstzunehmendes Indiz für anstehende Bautätigkeit in größerem Umfang. Das Amt für Wohnen und Stadterneuerung wird die Verwaltung des Jugendamtes von größeren Anträgen auf Wohnbauförderung informieren, dies wird sich jedoch auf Einzelfälle beschränken. Zwischen Stadtplanungsamt und der Verwaltung des Jugendamtes wird ein Austausch über den Umsetzungs- und Problemstand der Bebauungspläne und städtebaulichen Verträge erfolgen um künftig besser einschätzen zu können, wie realistisch ein zeitnahes Einsetzen der Wohnbautätigkeit einzuschätzen ist.

1.5.4 Demografischer Wandel, stadtteilbezogener Generationswechsel

Insbesondere in baulich sehr homogenen Wohnbaugebieten mit hohem Eigentumsbestand wie Siedlungen der Gartenstadtbewegung in den Siedlungen Süd oder Ziegelstein, großflächigen Neubausiedlungen der 1960er – 1980er Jahre wie in Herpersdorf / Weiherhaus, Mögeldorf, etc. war zu beobachten (und ist zu erwarten), dass sich der Generationswechsel nicht kontinuierlich vollzieht, sondern teilweise sehr schubweise. Auf eine gewisse Überalterung der lokalen Wohnbevölkerung folgt dann über einen relativ kurzen Zeitraum ein starker Nachzug junger Familien mit Kindern, die zusätzliche Nachfrage nach Plätzen in der Tagesbetreuung für Kinder auslösen.

Mit dem Amt für Stadtforschung und Statistik soll daher ein Prognosemodell entwickelt werden, dass es ermöglicht, Stadtteile frühzeitig zu erkennen, bei denen dieses Phänomen in absehbarer Zeit zu erwarten ist.

1.5.5 Abstimmung zwischen Mittagsbetreuung und Hort

Als alljährliches und kaum koordinierbares Organisationsproblem haben sich die Platzvergabesysteme von Hort und Mittagsbetreuung erwiesen. Zwar erfolgen die Anmeldungen im vergleichbaren Zeitrahmen, die Hortplätze wurden jedoch bislang stets im Anschluss an die Anmeldungen vergeben, d.h. kurz nach Ostern, die Zusagen für Mittagsbetreuungsplätze konnten jedoch häufig erst kurz vor Beginn oder sogar erst während der Sommerferien getroffen werden. Für die Eltern, die von einer Absage für einen Hortplatz betroffen waren, stellt dies natürlich eine Zeit größter Unsicherheit für ihre beruflichen und persönlichen Planungen dar.

Eine frühere Platzzusage bei der Mittagsbetreuung ist aus organisatorisch-strukturellen Gründen bisher kaum möglich. Aufgrund der Anmeldungen müssen oft zusätzlich erforderliche Räumlichkeiten gefunden und z.T. angemietet werden, auch die Beantragung der Förderung kann erst auf dieser Grundlage erfolgen und erfordert gewisse Zeit.

Nach dem letzten Hortnotprogramm sind auch die Möglichkeiten, weitere Plätze über die gefundenen Ansätze hinaus zu schaffen, weitgehend ausgeschöpft.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird künftig die Anmeldung für die städtischen Horte auf den Januar vorverlegen. Gemeinsam mit den freien Trägern sollen die Anmeldeverfahren für Betreuungsangebote für Schulkinder bis 31.01.2012 abgeschlossen werden. Damit soll für die Eltern zumindest die Reaktionszeit verlängert werden, die erforderlich ist, um anderweitige Betreuungsformen für ihr Kind zu finden.

Als Serviceleistung ist zudem vorgesehen, Eltern von Vorschulkindern rechtzeitig über das voraussichtliche Betreuungsangebot im Schulsprengel zu informieren, indem in den Kindergärten die voraussichtlichen Platzangebote bei den örtlichen Horten, in der Mittagsbetreuung und anderen festen Betreuungsmöglichkeiten durch Aushang bekannt gegeben werden.

1.5.6 Abstimmung der Planungen von Schule und Hort

Mit der Koordinierung und Abstimmung grundsätzlicher konzeptioneller und planerischer Fragen befasst sich eine „AG Schule & Jugendhilfe“ mit Vertretern der Bereiche 3. BM Schule und Referat V / Jugendamt seit ca. einem Jahr.

Als erstes Ergebnis konnte u.a. eine Harmonisierung der räumlichen Planung erreicht werden, dadurch sind künftig die Grundschulsprengel und Hortplanungszonen deckungsgleich. Dies ist insofern von erheblicher Bedeutung, weil bei der Hortbedarfsplanung die Zahl der Grundschüler die Basis der Berechnung bildet.

Auch die Investitionsplanung beider Geschäftsbereiche soll enger als bisher abgestimmt und wo möglich und erforderlich gemeinsam getragen werden. Dies geschieht z.B. bei der weiteren Planung für den Standort Am Thoner Espan.

Allerdings schlagen sich u.a. die Unsicherheiten bei der Planung und Festlegung der Standorte künftiger Ganztageschulen auch auf die mittel- und langfristige Hortplanung nieder. Zum einen stehen etliche Hortplanungen räumlich und konzeptionell mit schulischen Planungen und Vorstellungen in Zusammenhang. Da jedoch derzeit die Entscheidungen über das künftige schulische Angebot an verschiedenen Schulstandorten noch nicht abschließend getroffen wurde, zieht dies entsprechende Verzögerungen und Unklarheiten bei der konkreten Hortplanung nach sich.

2 Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder unter 3 Jahren

2.1 Ausbau zum Stand August 2011

Das Angebot bei der Betreuung unter Dreijähriger wird sich unter Einbeziehung der bis dato bekannten konkreten Planungen bis zum Jahr 2013 voraussichtlich wie folgt verändern:

| Betreuung unter Drei-jähriger | 2002 | 2009 | 2010 | 2011 | 2013 ff aktuelle Planung |
|--|-------------|--------------|--------------|--------------|---|
| Kinder unter 3 Jahren (<i>Zirka-Angaben</i>) | 12.700 | 12.590 | 12.818 | 12.836 | 12.836 |
| Bedarfsanerkannte Krippenplätze und Großtagespflegestellen | 235 | 1.140 | 1.704 | 1.863 | 3.905 |
| Bedarfsanerkannte Tagespflegeplätze | 370 | 755 | 792 | 748 | 900 |
| Vorhandene Plätze für unter 3-Jährige | 605 | 1.895 | 2.496 | 2.611 | 4.805 |
| Benötigte Plätze für unter 3-Jährige ca. : | | 4.400 | 4.486 | 4.493 | 4.493 |
| Noch fehlende Plätze für unter 3-Jährige | | - 2.505 | - 1.990 | - 1.882 | + 312 |
| Versorgungsquoten | | | | | |
| Versorgung durch Krippenplätze in % | 1,9 | 9,1 | 13,3 | 14,5 | 30,4 |
| Versorgung inkl. Tagespflege in % | 4,8 | 15,1 | 19,5 | 20,3 | 37,4 |

Nach heutigem Stand der Dinge kann davon ausgegangen werden, dass das Versorgungsziel von 35 % bis Ende 2013 erreicht werden kann, das sich aus 80% Krippen- und 20% Tagespflegeplätze zusammensetzt.

Der große Sprung von ca. 2.042 Krippenplätzen von 2011 bis 2013 ff ergibt sich daraus, dass eine Vielzahl von neuen Krippen in den nächsten Jahren entstehen wird. Momentan sind ca. 85 Einrichtungen konkret geplant (siehe S. 2). Allerdings könnte es bei einzelnen Maßnahmen hinsichtlich der Fertigstellung zum 31.12.2013 zeitkritisch werden.

2.2 Ausbau- und Bedarfsschwerpunkte

Der lokale Ausbauverlauf bei den **Krippen** in den einzelnen Sozialregionen:

| Region | Bürgerversammlungsbereiche | 2009 | 2011 | 2013 | 2013 Versorgungsquote (1) |
|--------|--|------|------|------|---------------------------------|
| 1 | Muggenhof, Eberhardsh., Gostenh. | 132 | 165 | 408 | 40,7 % |
| 2 | Boxdorf, Johannis, Altstadt | 44 | 135 | 461 | 33,1 % |
| 3 | Buchenbühl/Ziegelstein, Maxfeld | 182 | 217 | 469 | 29,9 % |
| 4 | Erlenstegen/Jobst/Rennweg, Wöhrd, Zerzabelshof | 320 | 482 | 788 | 36,1 % |
| 5 | Langwasser, Altenfurt / Moorenbr. Fischbach | 104 | 190 | 310 | 25,5 % |
| 6 | Gibitzenhof, Gleißhammer / Hasen- buck | 101 | 267 | 507 | 29,8 % |
| 7 | Galgenhof/Hummelstein/Lichtenhof, Steinbühl | 84 | 82 | 238 | 23,3 % |
| 8 | Schweinau, St. Leon- hard/Sündersbühl, Höfen/Leyh | 95 | 170 | 410 | 31,7 % |
| 9 | Eibach/Gebersdorf, Reichelsdorf / Katzwang, Kornburg etc. | 78 | 155 | 314 | 21,6 % |

(1) Nur Krippenplätze (ohne Tagespflegeplätze und Kinder U3 in Kindergärten)

Die bis 2013 geplanten neuen Krippen sind der Anlage Tabelle 1 Krippenübersicht zu entnehmen, zum aktuellen Planungs- und Realisierungsstand der einzelnen Maßnahmen siehe Tabelle 4 Krippenbedarfsplan.

Kleinräumig betrachtet sind mehrere Planungsgebiete über das Jahr 2013 hinaus noch Bedarfsschwerpunkte. Im Rahmen des DLZ Kita 2013 sind daher noch Standorte für neue Objekte in der Vorprüfung.

Grundsätzlich sind zudem die Aufnahmen von Kindern unter 3 Jahren in Kindergärten von Belang, siehe hierzu auch Tabelle 1a. Die Zahl dieser Kinder kann jedoch jährlich variieren .

3 Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindergärten

3.1 Ausbau zum Stand August 2011

| Kindergärten | 2002 | 2009 | 2010 | 2011 | 2013 aktuelle Planung |
|---|--------|--------|--------|--------|-----------------------------|
| Kinder (3 ½ Jahrgänge) | 14.955 | 14.703 | 14.839 | 14.879 | 15.165 |
| Bedarfsanerkannte Kindergartenplätze | 12.876 | 13.614 | 13.800 | 13.754 | 14.743 |
| Versorgungsquote (bei 100 % der Kinder) | 86,1 % | 92,6 % | 93,0 % | 92,4 % | 97,2 % |

Auf der Grundlage heutiger Planungen wird das Platzangebot bei Kindergärten bis 2013 auf voraussichtlich etwa 14.743 Plätze steigen und damit eine Versorgungsquote von rund 97,2 % erreichen, was der angestrebten Vollversorgung sehr nahe kommt.

3.2 Ausbau- und Bedarfsschwerpunkte

Der lokale Ausbauperlauf bei den **Kindergärten** in den einzelnen Sozialregionen :

| Region | Bürgerversammlungsbereiche | 2010 | 2011 | 2013 | 2013 Versor- gungs- quote |
|--------|--|---------------|---------------|---------------|------------------------------------|
| 1 | Muggenhof, Eberhardshof, Gostenhof | 1.124 | 1.124 | 1.213 | 104 % |
| 2 | Boxdorf, Johannis, Altstadt | 1.497 | 1.547 | 1.647 | 101 % |
| 3 | Buchenbühl/Ziegelstein, Maxfeld | 1.521 | 1.521 | 1.580 | 86 % |
| 4 | Erlenstegen/Jobst/Rennweg, Wöhrd, Zerzabelshof | 2.305 | 2.305 | 2.610 | 101 % |
| 5 | Langwasser, Altenfurt/Moorenbrunn/Fischbach | 1.624 | 1.583 | 1.583 | 111 % |
| 6 | Gibitzenhof, Gleißhammer/Hasenbuck | 1.484 | 1.484 | 1.695 | 84 % |
| 7 | Galgenhof/Hummelstein/Lichtenhof, Steinbühl | 1.175 | 1.125 | 1.200 | 97 % |
| 8 | Schweinau, St. Leonhard/Sündersbühl, Höfen/Leyh | 1.342 | 1.342 | 1.467 | 96 % |
| 9 | Eibach/Gebersdorf, Reichelsdorf/Katzwang, Kornburg etc. | 1.728 | 1.723 | 1.748 | 102 % |
| | | 13.800 | 13.754 | 14.743 | 97 % |

Die bis 2013 geplanten neuen Kindergärten sind im Einzelnen der Anlage Tabelle 2 Kindergartenübersicht zu entnehmen

4 Bildung, Betreuung und Erziehung in Horten

4.1 Ausbau zum Stand August 2011

| Horte | 2002 | 2009 | 2010 | 2011 | 2013 ff | 2013 Ziel |
|----------------------------------|--------|--------|--------|--------|---------|-----------|
| Kinder (Grundschüler 1.- 4. Kl.) | 15.045 | 16.281 | 16.144 | 15.763 | 15.763 | 15.763 |
| Bedarfsanerkannte Hortplätze | 2.994 | 4.254 | 4.391 | 4.673 | 5.450 | 6.305 |
| Versorgungsquote | 20 % | 26 % | 27 % | 30 % | 34 % | 40 % |

Schülerzahlen 2013 ff wie Stand 2011

Bei den Horten wird es trotz der intensiven Bemühungen der letzten drei Jahre wahrscheinlich nicht ganz möglich sein, das angestrebte Versorgungsziel von 40 % im städtischen Durchschnitt bis zum Jahr 2013 zu erreichen.

4.2 Ausbau- und Bedarfsschwerpunkte

Der lokale Ausbauperlauf in den einzelnen Sozialregionen :

| Region | Bürgerversammlungsbereiche | 2010 | 2011 | 2013 | 2013 Versorgungsquote |
|--------|---|--------------|--------------|--------------|-----------------------|
| 1 | Muggenhof, Eberhardshof, Gostenhof | 546 | 610 | 685 | 65 % |
| 2 | Boxdorf, Johannis, Altstadt | 457 | 482 | 582 | 36 % |
| 3 | Buchenbühl/Ziegelstein, Maxfeld | 540 | 570 | 720 | 45 % |
| 4 | Erlenstegen/Jobst/Rennweg, Wöhrd, Zerzabelshof | 477 | 477 | 717 | 31 % |
| 5 | Langwasser, Altenfurt/Moorenbrunn/Fischbach | 487 | 504 | 524 | 31 % |
| 6 | Gibitzenhof, Gleißhammer/Hasenbuck | 367 | 457 | 529 | 29 % |
| 7 | Galgenhof/Hummelstein/Lichtenhof, Steinbühl | 420 | 440 | 490 | 49 % |
| 8 | Schweinau, St. Leonhard/Sündersbühl,Höfen/Leyh | 457 | 457 | 507 | 39 % |
| 9 | Eibach/Gebersdorf, Reichelsdorf/Katzwang, Kornburg etc. | 472 | 482 | 482 | 23 % |
| zzgl. | 3 sprengelunabhängige private Horte | 168 | 194 | 194 | |
| | | 4.391 | 4.673 | 5.450 | 34 % |

Die bis 2013 geplanten neuen Horte sind im Einzelnen der Anlage Tabelle 3 Hortübersicht zu entnehmen.

5 Finanzierung

Trotz der schwierigen Haushaltslage sind die erforderlichen Mittel zum weiteren Ausbau im MIP-Entwurf **2012-2015** (Stand 30.08.2011) vorgesehen. Für Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung (einschließlich Neubauten, Sanierungen und Ersatzneubauten) werden im MIP-Zeitraum bis 2015 als Ref. V – Maßnahmen insgesamt **102,6 Mio. €** zur Verfügung stehen.

Davon sollen

- 33,8 Mio. € als „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung (Pauschale)“ für konkrete Neu- und Umbauten eingesetzt werden ,
- 44,5 Mio. € sind als Baukostenzuschüsse an freie Träger eingeplant und
- 24,3 Mio. € werden in städtische Einzelmaßnahmen investiert.

Mit den Projekten St. Leonhard und Viatissstraße werden zusätzlich zwei weitere Horte gemeinsam mit Schulneubauten entstehen, die jedoch im MIP dem Bereich 3.BM Schule zugeordnet sind.

6 Bedarfsfeststellung

6.1 Gesetzliche Grundlage

Nach Art. 7 (1) BayKiBiG entscheiden die Gemeinden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung anerkennen. Dies ist mit Beschluss des JHA vom 05. Juli 2007 zu den anzustrebenden Versorgungsquoten für die jeweiligen Altersgruppen geschehen. Die Kommune nach Art. 7 (2) BayKiBiG bestimmt, welche bestehenden Plätze für die Deckung des örtlichen Bedarfes notwendig sind und welcher jeweilige Bedarf noch ungedeckt ist.

Die Festlegung auf die Bedarfsnotwendigkeit der Plätze ist insofern von besonderer Bedeutung, als dies Voraussetzung für die kind- und platzbezogene Förderung gem. BayKiBiG durch die öffentliche Hand ist.

6.2 Einschränkungen bei der Bedarfsfeststellung

Um kommunale Baukostenzuschüsse oder öffentliche Zuschüsse zum Betrieb zu erhalten, müssen die jeweiligen Einrichtungen in den örtlichen Bedarfsplan aufgenommen sein. Es könnten besondere Fälle auftreten, bei denen das Interesse an einer öffentlichen Förderung in Frage steht. Dies wäre insbesondere der Fall

- bei nicht mehr als sozialverträglich zu bezeichnenden Elternbeiträgen und
- beim Verstoß gegen das Öffentlichkeitsgebot z. B. durch Ausgrenzung von Personengruppen oder Beschränkung auf enge Zielgruppen.

Das Verfahren, bei dem eine Einschränkung bei der Bedarfsfeststellung geprüft wird, wurde bereits im JHA am 18. September 2008 näher erläutert und vom Ausschuss beschlossen.

Diese Anlagen können Sie bei Bedarf von uns anfordern:

| | |
|---|-----------|
| Tabelle 1: Krippenversorgung nach Planungszonen, BV-Bereichen und Sozialregionen mit U3 in Kindergärten (Sonderauswertung zum Stand 09/2010) | 5 Seiten |
| Tabelle 2: Kindergartenversorgung nach Planungszonen, BV-Bereichen und Sozialreg. | 3 Seiten |
| Tabelle 3: Hortversorgung nach Planungszonen, BV-Bereichen und Sozialregionen | 4 Seiten |
| Tabelle 4: Krippenbedarf | 8 Seiten |
| Tabelle 5: Kindergartenbedarf | 7 Seiten |
| Tabelle 6: Hortbedarf | 6 Seiten |
| Tabelle 6a: Bildung, Erziehung und Betreuung von Grundschulkindern | 4 Seiten |
| Tabelle 7: Bauvorhaben – Planungen Stand September 2011 | 4 Seiten |
| Tabelle 8: MIP – Entwurf 2012 – 2015 | 11 Seiten |